

30./IX. 1915

**Voraussichtliche Erhöhung der Kollfuhrgebühr in den inneren Bezirken.**

Wien, 29. September.

Von sachmännischer Seite erhalten wir zu der Mitteilung über die Einstellung des Kollfuhrdienstes in die äußeren Bezirke noch folgende Mitteilungen: Die Eigenart des Betriebes im Kollfuhrdienste ließ die Einstellung desselben in die äußeren Bezirke deshalb als notwendig erscheinen, weil auch mit weitgehenden Preiserhöhungen für die Kollfuhr angesichts der Schwierigkeiten, die durch Fuhrwerk- und Materialmangel gegeben sind, ein Auskommen nicht herausgerechnet werden konnte. Die bestehenden Schwierigkeiten gelten natürlich auch für den Umfang des Kollfuhrdienstes, der nach den bereits getroffenen Maßnahmen weiter besteht. Die Aufrechterhaltung dieses Betriebsumfanges wird trotz dieser Schwierigkeiten von den beteiligten Faktoren angestrebt, kann jedoch bei den jetzt geltenden Löhnen nicht verbürgt werden. Die niederösterreichische Statthalterei hat die Sachlage bereits durch Erlassung von höheren Löhnen für das Kohlenfuhrwerk gewürdigt und eine entsprechende Erhöhung der Preislöhne im Kollfuhrverkehr von und zu den Bahnhöfen, die von den Transportunternehmungen angestrebt wird, dürfte leider bald bevorstehen.